

Warum Einlagen und Veränderungen bei Arbeitsschuhen?

Sie verbringen einen großen Teil Ihres Lebens am Arbeitsplatz und somit in Ihren Arbeitsschuhen. Um Ihre Füße und den gesamten Bewegungsapparat zu schonen und dauerhaft gesund zu erhalten, ist ein sicherer Stand und eine optimale Stützung des Fußes gerade in Ihren Arbeitsschuhen eine enorm wichtige Angelegenheit. Ziele sind eine maximale Entlastung der Füße und Gelenke durch optimale Stützung sowie Stoßabsorbtion und Erhaltung der sicherheitsrelevanten Eigenschaften am Schuh. Unsere orthopädischen Maßeinlagen für Arbeits- und Sicherheitsschuhe werden individuell für Sie gefertigt und bieten dadurch ein Höchstmaß an Passform und passiven Schutz im Arbeitsschuh.

Versicherungsschutz

In Arbeitssicherheitsschuhen ist das Tragen von nicht auf den Schuh abgestimmten Einlagen jedoch aus unterschiedlichen Gründen verboten. So riskiert der Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber im Falle eines Arbeitsunfalls bei Nichtbeachten der gesetzlichen Vorschriften den Verlust des Versicherungsschutzes der Unfallversicherung. Deshalb ist es notwendig, dass orthopädische Veränderungen, Maßeinlagen und Orthopädische Maßarbeitssicherheitsschuhe nur gemäß Baumuster (BGR 191) und nach einer zertifizierten Fertigungsanweisung durch einen qualifizierten Fachbetrieb verändert oder produziert können.

Wer bezahlt die Versorgung?

Die Deutsche Rentenversicherung übernimmt nur die Kosten für die orthopädischen Einlagen/ Umarbeitungen am Sicherheitsschuh. Die Kosten für die zur Veränderung zugelassen Sicherheitsschuhe nach BGR 191 hat der Arbeitgeber im Rahmen der PSA zu übernehmen. Bei Antragsstellung muss der Antragssteller als Grundvoraussetzung 15 versicherungspflichtige Jahre nachweisen können, unter 15 versicherungspflichtige Jahre ist die Agentur für Arbeit Berufliche Rehabilitation zuständig. In Sonderfällen übernimmt auch der Arbeitgeber die Kosten um längere Ausfälle durch Arztbesuche zu vermeiden.

Ablaufbeschreibung

1. Bitte laden Sie auf unserer **Homepage im Download-Bereich** die notwendigen Antragsformulare (Dokumente für die Deutsche Rentenversicherung) herunter!

- Erstversorgung

G0100, G0133, G0134, GXA705 oder (grünes Rezept)*

- Folgeversorgung

G0135, GXA705 oder (grünes Rezept)*

* Die notwendige Verordnung kann entweder über ein grünes Rezept oder Formular GXA705 erfolgen.

2. Füllen Sie die Dokumente ggf. mit Ihrem Sicherheitsbeauftragten im Betrieb aus.

3. Im besten Fall bringen Sie zu Ihrem Termin bereits die ausgefüllten Dokumente und Ihren Arbeitssicherheitsschuh mit – das beschleunigt das Verfahren.

4. Danach erstellen wir einen Kostenvoranschlag für den Versicherungsträger.

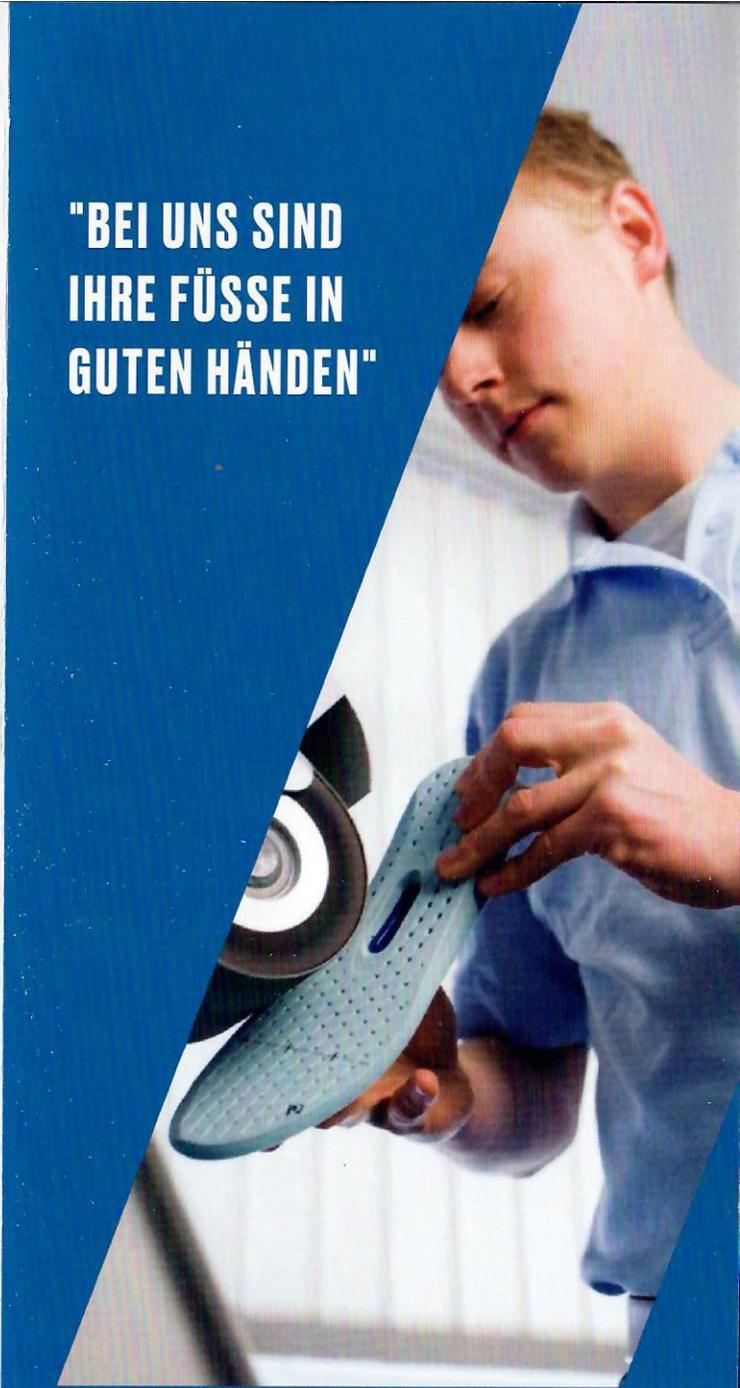
5. Ist die Kostenübernahme bestätigt, erfolgt die Fertigung (gemäß BGR 191).

Wir führen Arbeiten an allen gängigen Arbeitssicherheitsschuhmarken durch, sofern diese nach BGR 191 dafür zugelassen sind.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte an!

Folgende Anpassungen sind für Arbeitssicherheitsschuhe möglich

- Orthopädische Maßeinlagen
- Schuherhöhung
- Abrollsohlen
- Schmetterlingsrollen
- Außen/Innenranderhöhungen



"BEI UNS SIND
IHRE FÜSSE IN
GUTEN HÄNDEN"

Hickl Life OrthopädieSchuhtechnik
www.hickl.de

DGUV Regel 112-191

Was ist das?

Berufsgenossenschaftliche Regelung für Arbeitssicherheitsschuhe

Die berufsgenossenschaftliche Richtlinie DGUV 112 - 191 umfasst die Regelungen rund um die orthopädische Zurichtung von Sicherheitsschuhen. Demnach muss nach einer Veränderung des Schuhs dieser daraufhin überprüft werden, ob er nach dieser Veränderung noch den Anforderungen der Norm für Sicherheitsschuhe, der Norm EN ISO 20345 entspricht. Die Zurichtungen der Schuhe samt Einlagen müssen nach dieser Richtlinie einer Baumusterprüfung unterzogen werden. Konkret bedeutet dies, dass der Schuh weiterhin die sicherheitsrelevanten Merkmale beibehält. Hierbei muss sichergestellt werden, dass u.a. folgende Eigenschaften des Arbeitssicherheitsschuhes gegeben sind:

- Resthöhe der Zehenschutzkappe
- Antistatik
- Energieaufnahmevermögen
- Wasserdurchtritt
- Ergonomische Anforderungen wie z. B. Schuhform, Passform, Polsterung, Gewicht usw.

Wir bieten Ihnen aus diesem Grund ausschließlich zugelassene, geprüfte und aufeinander abgestimmte Komponenten im Bereich der Arbeitssicherheitsschuhe an. Alle von uns angebotenen Modelle erfüllen die Erfordernisse der DGUV Regel 112-191 und der Schutz gemäß der Baumusterprüfung sowie der Versicherungsschutz bleiben erhalten.



Orthopädische Anpassung am Arbeitssicherheitsschuh nach DGUV - Regel BGR 191

Hickl Life
Orthopädienschuhtechnik
Wilhelmstr. 5,
97070 Würzburg,

Tel.: 0931/54139
Fax.: 0931/54129

Email: info@hickl.de
Internet: www.hickl.de



Hickl Life
Orthopädienschuhtechnik